

1839 /J

2004 -05- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Wurm und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes im Fall Gebauer

Die im Zusammenhang mit dem Großbrand am 03.06.2001 in der Tiroler-Loden-Fabrik in Innsbruck erfolgten und bis heute andauernden Ermittlungen des Bundesministeriums für Inneres gegen den Geschäftsführer Gebauer und weitere Bekannte werfen einige rechtsstaatlich bedenkliche Fragen auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den zuständigen Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

- 1) Aufgrund welcher Ungereimtheiten/Umstände wurde vom BMI beim BKA am 28.04.2003 eine Arbeitsgemeinschaft (mit Sachbearbeitern aus mehreren Ermittlungsbereichen) unter der Leitung von MR Mag. Fritz Kinzlbauer eingesetzt? Wer hat die Einsetzung der Arbeitsgemeinschaft/SoKo „Fortuna“ angeordnet?
- 2) Welche Qualifikationen hat MR Mag. Kinzlbauer zur Leitung einer solchen SoKo?
- 3) Hat der Leiter der SoKo den Direktor des Bundeskriminalamtes HR Dr. Haidinger laufend über den Stand der Ermittlungen informiert?
- 4) In welcher Form, Art und Weise hat Dr. Haidinger seine Dienst- und Fachaufsicht ausgeübt?
- 5) Welche Sachbearbeiter aus welchen Ermittlungsbereichen wurden in diese Arbeitsgemeinschaft mit einbezogen?
- 6) Aus welchen im Zusammenhang mit den Ermittlungen notwendigen Gründen wurden Beamte dieser Bereiche miteinbezogen?
- 7) Wie lautete der genaue Auftrag dieser Ermittlungsgruppe?
- 8) Ist die Aussage der BKA Ermittler MR Mag. Kinzlbauer und BI Petutschnig aus Klagenfurt richtig, dass die länderübergreifende Ermittlungsgruppe im Zuge von Recherchen im Kärntner Rotlichtmilieu, bei der sie auf Andreas Gebauer gestoßen wären, eingerichtet wurde? Wenn nein, aufgrund welcher Verdachtsmomente gegen Gebauer wurde das BKA tatsächlich tätig?

- 9) Wie ist der Sachverhalt zu erklären, dass BI Patscheider bei der StA Klagenfurt am 24.10.2003 eine Strafanzeige gegen Gebauer wegen Brandstiftung erhob, obwohl er am 23.08.2003 die U-Richterin Mag.^a Nadja Obholzer um Ausstellung eines Haftbefehls für Gebauer wegen Versicherungs- und Scheckbetrugs und für Gebauer und Griesser wegen „gemeinsamer“ Geschäfte im Rotlichtmilieu gebeten hatte?
- 10) Ist Ihnen bekannt, dass das BKA im Zuge der Befragung des Zeugen Günther Mathes am 29.10.2003 diesen mit Versprechungen, er erhalte seinen Führerschein wieder, wäre wieder schuldenfrei und erhalte „maximal 6 Monate Haft wegen Brandstiftung“ ein Geständnis vor ihnen und dem LG Innsbruck „herauslockten“?
- 11) Wenn nein, weshalb sind Ihnen als zuständigen Minister diese Arbeitsmethoden des BKA nicht bekannt?
- 12) Wenn ja, wie beurteilen Sie die –gelinde formuliert- merkwürdige Arbeitsauffassung und die offensichtliche völlige Unkenntnis des österreichischen Rechtswesens dieser Beamten des BKA, sich über die Aufgaben der Jurisdiktion hinwegzusetzen? Auf welcher Gesetzesgrundlage sind Beamte des BMI dazu ermächtigt, „Versprechungen“ solcher Art zu leisten?
- 13) Welche Maßnahmen werden Sie im konkreten Fall und künftig setzen, dass solche Vorfälle in Österreich NIE wieder vorkommen können?
- 14) Stimmt die am 5.12.2003 vom BKA-Beamten MR Mag. Kinzlbauer gegenüber der U-Richterin Mag.^a Obwieser getätigte Behauptung, dass „von Seiten der Polizei Informationen an Gebauer durchgesickert seien“, und dass Gebauer somit von seiner bevorstehenden Verhaftung gewusst hätte und somit Vorbereitungen zu seiner Flucht treffe“?
- 15) Wenn ja, wer war die „undichte Stelle“ im Polizeiapparat und wie lautet der genaue Wortlaut des am 06.12. um 12 Uhr 10 an BI Patscheider zugestellten Aktenvermerks, der die Begründung für die Behauptung von BKA-Ermittler Kinzlbauer darstellt, dass die Ausstellung eines Haftbefehls aufgrund der Annahme der Fluchtgefahr Gebauers geboten wäre?
- 16) Wenn nein, wie bewerten Sie die Vorgangsweise des BKA, die österreichische Justiz aufgrund von nicht den Tatsachen entsprechenden Behauptungen zur Ausstellung von Haftbefehlen zu „überreden“?
- 17) Erachten Sie eine solche Vorgehensweise des BKA als Rechtsstaat-konform?
- 18) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den vorliegenden Sachverhalt schonungslos aufzuklären?
- 19) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie weiters setzen, um ein derartiges Agieren von Beamten des BKA und des BMI künftig zu unterbinden?
- 20) Entspricht die Aussage der Gattin des Freundes von Gebauer, Griesser, den Tatsachen, dass zirka acht bis zehn Beamte bei Anwesenheit deren Kindern mit gezückten Waffen ihre

Wohnung gestürmt hätten? Wenn ja, welchen Dienststellen waren und sind diese Beamten zugeteilt?

21) Halten Sie die Anzahl der Beamten sowie die Art und Weise dieses Vorgehens für gerechtfertigt und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

22) Widerspricht ein solches Vorgehen nicht § 29 SPG, der im Sinne der Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Zuge einer Amtshandlung die Einsetzung des für den Betroffenen gelindesten Mittels vorsieht? Erachten Sie als zuständiger Minister eine Wohnungsstürmung von 8-10 Beamten mit vorgehaltener Waffe sowohl in Anbetracht des Zutreffens des Verdachtmomentes auf Brandstiftung wie auch des organisierten Menschenhandels für verhältnismäßig?

23) Wie bewerten Sie die Aussage der Beamten der im Zuge dieser Wohnungsstürmung selbst verhafteten Gattin Griessers, dass „sie Gebauer belasten solle, da sie sonst die nächsten fünf bis sechs Jahre Weihnachten ohne ihre Kinder im Gefängnis verbringen werde“ und dass „für ihren minderjährigen Sohn bereits ein Heimplatz organisiert worden wäre“?

24) Ist Ihnen der Aktenvermerk zu dieser „Wohnungsstürmung“ bekannt und wie lautet dieser?

25) In welchem Zusammenhang mit den Ermittlungen des BKA in vorliegendem Fall stehen telefonische Anrufe des BI Petutschnig bei Journalisten, die ein Interview mit dem Hauptzeugen des BKA Günther Mathes führten? Wie sind diese Aktivitäten dienstrechtlich begründet?

26) Wie begründet das BKA die ständige Änderung der Gründe für eine Anklage Gebauers, Griessers und Mathes?

27) Welche Fehler hatten die BMI -Gutachter Robert Hirz und Herbert Gram bei der Untersuchung der Brandursache zugegeben?

28) Ist Ihnen die Begründung der Gutachter für diese Fehler bekannt?

29) Raimund Griesser wurde am 21. März ein weiteres Mal, diesmal wegen Verdacht auf Nötigung und Zeugenbeeinflussung ohne Haftbefehl festgenommen und für 48 Stunden festgehalten. In welchem Zusammenhang dazu steht der ebenfalls festgenommene Engin Dogan?

30) Stimmt es, dass Dogan bereits seit zwei Jahren als Polizeispitzel geführt wurde?

31) Stimmt es, dass Engin Dogan von Beamten des Bundeskriminalamtes Anfang März 2004 dazu angehalten wurde Griesser zu einer Straftat zu verleiten?

32) Stimmt es, dass Dogan für die Mithilfe bei dieser Aktion Geldzuwendungen versprochen wurden und er diese auch erhalten hat?

33) Stimmt es, dass es massive Unterschiede zwischen der Aussage des Verdächtigen und den vom BKA vorgelegten Vernehmungsprotokollen gibt?

34) Wenn ja, wie begründet das BKA die Unterschiede in der Zeugenaussage von Dogan am 29. April vor der Untersuchungsrichterin Mag.^a Nadja Obwieser und den Protokollen, die das BKA der Staatsanwaltschaft Innsbruck übergab?

Paul Wacker
Abt. Kurie
Kunze
Götsch

Anhang (Artikel im „ECHO“, 27.05.04)

Rechtswidrige Verhaftung

Tiroler Loden. Der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) hat die Verhaftung von Andreas Gebauer für rechtswidrig erklärt. Wie ECHO exklusiv vorliegende Dokumente zeigen, sind auch die Ermittlungsmethoden der Beamten des Bundeskriminalamtes mehr als fragwürdig.

Ständig als verdeckter Ermittler im Rotlicht- und Suchtgiftmilieu unterwegs sein, die Führung von V-Männern – die Arbeit von Kripobeamten ist sicher eine ständige Gratwanderung und verlangt von den Polizisten ein enormes Maß an Charakterstärke und vor allem die genaue Kenntnis der Rechtslage. Wie sich in den letzten Jahren immer wieder zeigte, sind nicht alle Ermittler, die in diesem Bereich arbeiten, den Anforderungen gewachsen. Auch im Brandfall Tiroler Loden erscheint die Vorgehensweise der zuständigen Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) mehr als fragwürdig. ECHO exklusiv vorliegende Dokumente weisen darauf hin, dass die Ermittlungsmethoden gegen Tiroler Loden Chef Andreas Gebauer und den angeblichen Brandstifter Raimund Griesser rechtswidrig gewesen sein könnten. So wurde unter anderem ein junger Türke, Ylmaz Kirioglu*, der ursprünglich für die Innsbrucker Kripo als Spitzel in der Drogenszene tätig war, von BKA-Leuten vorgeschickt, um Griesser eine Falle zu stellen und diesen möglicherweise zu einer Straftat zu verleiten. „Geführt“ wurde der junge Türke bei dieser Aktion von einem BKA-Mann, den Kirioglu nach eigener Aussage nur als „Alex“ kennt. Dieser Beamte ist auch „Ansprechpartner“ für Günther M., den Hauptbelastungszeugen gegen Gebauer und Griesser. Was besonders auffällt, ist, dass M. seine Aussagen zu der angeblichen Brandstiftung häufig ändert oder durch weitere „Details“ ergänzt – meistens dann, wenn er vorher von den Männern des BKA „beraten“ wurde. Es ist auch noch nicht völlig klar, inwieweit die Methoden der Ermittler wirklich rechtswidrig waren, die Festnahme ohne Haftbefehl von Andreas Gebauer im Dezember 2003 war es auf jeden Fall. Zu dieser Erkenntnis gelangte nun der Unabhängige Verwaltungssenat in seinem Bescheid vom 7.5.2004 – ein Urteil, gegen das kein „ordentliches Rechtsmittel“ mehr zulässig ist.

Keine Gefahr im Verzug. Am 6. Dezember 2003 wurden Andreas Gebauer und Raimund Griesser festgenommen. Die Vorwürfe gegen Gebauer und Raimund Griesser: Brandstiftung und Menschenhandel. Die Verhaftung erfolgte ohne Haftbefehl, da die ermittelnden BKA-Beamten Kinzlbauer, Patscheider und Petutschnig von einem vertrauenswürdigen Informanten erfahren hätten, dass sich Gebauer und Griesser absetzen wollten. Dazu stellt der UVS in seinem Urteil nun fest: „Neben der im Fall des Schuldspruches drohenden mutmaßlichen Strafe war die Information der Vertrauensperson, die absolut glaubwürdig ist, für die Annahme der Flucht ins Ausland maßgebend.“ Der angebliche Informant wurde allerdings nicht benannt, obwohl dies die einzige Rechtfertigungsmöglichkeit für die Verhaftung liefern hätte können. Zusammengefasst kommt der UVS daher zum Ergebnis, dass die Festnahme in der gegebenen Sachlage nur bei Vorliegen eines richterlichen Haftbefehls erfolgen hätte dürfen. Die Beamten des BKA hätten, so die Urteilsbegründung des UVS, hingegen in Kenntnis der Tatsache, einen solchen vom zuständigen Richter nicht erwirken zu können, trotzdem aus eigenem Antrieb die Verhaftung vorgenommen. Die Annahme von „Gefahr im Verzug“ sei aber zu Unrecht erfolgt. Daher ist die Verhaftung rechtswidrig. Dazu Markus Orgler, Anwalt von Andreas Gebauer: „Damit wurde erstmals in dieser Causa von einer staatlichen Behörde ein klarer Rechtsverstoß festgestellt. Allerdings wurde dieser nicht, wie immer behauptet, von meinem Mandanten, sondern von den ermittelnden Beamten begangen.“ Nachdem nun in der Causa Tiroler Loden erstmals ein klares Urteil zu Gunsten von Gebauer gefällt wurde, geraten auch die Methoden der

zuständigen BKA-Ermittler mehr und mehr ins Zwielficht. Besonders seltsam ist in diesem Zusammenhang die Rolle von Ylmaz Kirioglu.

Polizeispitzel. Anfang März 2003 treffen sich in der Tabledance-Bar „Fortuna“ drei Männer. Raimund Griesser, der Besitzer des Lokals, Selim Petrovicz* und Ylmaz Kirioglu, ein junger Türke. Im Gespräch belastet Kirioglu Peter Mayr*, einen Zeugen, der im Fall Tiroler Loden gegen Griesser und Gebauer aussagte, schwer. Es gebe in Innsbruck einen Großdealer und Zuhälter, von welchem Mayr Kokain beziehe. Der Kripo dürfte dies bekannt sein und damit Mayr zu seiner Aussage gegen Griesser und Gebauer erpressen. Als Beweis verspricht er Videobänder zu bringen. Als er drei Wochen später wieder bei Griesser auftaucht und eine Kassette anbietet, werden er, aber auch Kirioglu und Selim Petrovicz verhaftet. Der Vorwurf: Verdacht der Nötigung und Zeugenbeeinflussung. Was zu diesem Zeitpunkt niemand weiß: Kirioglu ist schon seit zwei Jahren als Spitzel für die Innsbrucker Kripo tätig. Außerdem hat er ein verstecktes Tonband bei sich und die Videokassette stammt vom BKA. Er soll, wie ihm die Beamten bei einer Vorbesprechung versichern, nur zum Schein verhaftet werden. Doch davon ist inzwischen keine Rede mehr. Im Gegensatz zu Griesser und Petrovicz sitzt Kirioglu immer noch in der Justizanstalt Innsbruck. Ihm wird inzwischen die Beteiligung an einem Raub vorgeworfen und auch die Beteiligung an der angeblichen versuchten Nötigung wird ihm zur Last gelegt. Und genau in diesem Zusammenhang wird er am 29.4.2004 von der zuständigen U-Richterin Nadja Obwieser einvernommen. Dort erklärt er, dass er schon seit zwei Jahren als „Vertrauensmann“ für den Innsbrucker Kripobeamten Markus G. arbeite. Er sagt weiter aus: „Richtig ist, dass Petrovicz wegen einer Aufnahme an mich herangetreten ist. Ich habe das sofort an Markus G. weitergegeben. Dieser war heilfroh, dass ich ihm davon berichtet habe. Er hat mir erklärt, dass es sich dabei um eine große Sache handelt und wenn ich darauf einsteige, würde für mich viel herauskommen.“ Er erklärt weiter, dass ihm Geld versprochen worden sei, wenn er „das mit der Videokassette mache“. Er habe schon öfters Geld von den Beamten erhalten. Für die Aktion mit Griesser, ergänzt Kirioglu, habe er 600 Euro erhalten. Es wurde ihm auch ermöglicht, trotz seiner Vorstrafen den Taxischein zu machen. Zusätzlich wurde ihm zugesagt, betont er, die Angelegenheit mit seiner Aufenthaltsgenehmigung zu regeln. Er erklärt auch, dass er in dieser Sache von einem BKA-Beamten „geführt“ wurde, von dem er aber nur wisse, dass er „Alex“ heiße. Von diesem bekam er auch die Kassette, die er Griesser „verkaufen“ sollte. Dieser Ermittler, vermutlich ein dem BKA zugeteilter Polizist aus Innsbruck, ist auch für einen weiteren Zeugen im Fall Tiroler Loden zuständig: Günter M., der nach eigener Aussage gemeinsam mit Raimund Griesser den Brand in der Produktionshalle der Tiroler Loden gelegt haben will.

Widersprüche. Am 11. Mai wird Günter M. nach mehreren vergeblichen gerichtlichen Vorladungen durch Beamte des BKA vorgeführt und ein weiteres Mal von Nadja Obwieser einvernommen. Auf den Vorhalt der Untersuchungsrichterin, dass er nicht erreichbar war, meint Günter M., er sei in Wien gewesen und das BKA habe darüber Bescheid gewusst. Und Günter M. hat auch noch weitere „Neuigkeiten“ zu berichten. Unter anderem will er nun wissen, dass Griesser am Tag der Brandlegung, im Juni 2001, von Andreas Gebauer den Schlüssel für die Fabrik holte. Auf die Frage von Obwieser, dass davon in seinen zwei Aussagen vom Dezember 2003 nie die Rede war, meint Günter M.: „Das war unter anderem auch eines der wichtigen Details, von denen die BKA-Beamten gemeint haben, dass man das noch niederschreiben soll.“ M. spricht hier das neue Protokoll an, das er am 7. Mai mit „Hilfe“ eines Beamten aufgenommen hat. In dieser Aussage erinnert sich Günter M. plötzlich, dass es Pläne für weitere Brandstiftungen gegeben habe.

Von Obwieser darauf angesprochen, dass er in seinen ersten Aussagen davon nie gesprochen hat, antwortet er: „Ich habe nur die wichtigen Sachen im Hinblick auf die Brandstiftung erwähnt. Nach meiner Aussage bei Gericht (gemeint ist die Vernehmung am 7. Dezember

2003, Anm. d. Red.) habe ich den Beamten vom BKA mitgeteilt, dass es noch weitere Pläne für Brandstiftungen gegeben hat. Aus diesem Grund haben wir dann die Aussage vom 7. Mai 2004 aufgesetzt.“ Doch auch andere „Details“ haben sich geändert. Als die Untersuchungsrichterin ihn fragt, warum die Tatzeit plötzlich nicht mehr 16 Uhr ist, sondern, wie im neuen Protokoll steht, zwischen 13 Uhr und 16 Uhr meint Günter M.: „Ich kann heute nicht mehr sagen, wann ich mit Raimund Griesser das Firmengelände (Tiroler Loden, Anm. d. Red.) betreten habe.“

Nachdem er immer wieder mit Widersprüchlichkeiten konfrontiert wurde, erklärt Günter M. plötzlich, dass er jetzt nicht mehr aussagen will. Er möchte sich vor weiteren Aussagen mit seinem Anwalt besprechen, außerdem fühle er sich nicht wohl. Er betont nochmals, dass er mit dem Beamten Alex vom BKA vereinbart hat, dass dieser sich darum kümmert, dass das Gericht von seinem Aufenthaltsort in Wien Kenntnis erlangt. Nun scheint U-Richterin Nadja Obwieser genug zu haben. Sie lässt protokollieren: „Dem Beschuldigten wird erklärt, dass gerichtliche Voruntersuchung gegen ihn geführt wird und daher die vernehmende Untersuchungsrichterin die erste Ansprechpartnerin für ihn ist und nicht Polizei oder Gendarmerie.“